

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Ordnung für den Zertifikatskurs „Leistungssport“ in Kombination mit dem Lehramt an Oberschulen und dem Höheren Lehramt an Gymnasien an der Sportwissen- schaftlichen Fakultät an der Universität Leipzig

Vom 15. Juni 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 6. Oktober 2022 folgende Erste Änderungssatzung zur Ordnung für den Zertifikatskurs „Leistungssport“ in Kombination mit dem Lehramt an Oberschulen und dem Höheren Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Ordnung für den Zertifikatskurs „Leistungssport“ in Kombination mit dem Lehramt an Oberschulen und dem Höheren Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig vom 24. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 14, S. 1 bis 22) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird das Wort „Höheres“ gestrichen.

2. **Zu § 13**

§ 13 Absatz 2 wird gestrichen.

3. **Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:**

**„§ 13a
Nachteilsausgleich**

(1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/ sie

1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der zu prüfenden Leistungsfähigkeit erschwert, oder
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen,

so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger erfolgen.

(2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungstermin bekanntzugeben.

(4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

4. Zu § 18

§ 18 Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:

- „(1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Komplexprüfungen mit fachpraktischen Anteilen, Lehrproben, Hausarbeiten, Projektberichte und Portfolios.
- (2) Komplexprüfungen enthalten einen fachpraktischen Anteil und beziehen sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit und fachlich-didaktische Befähigung besitzt. Komplexprüfungen können dabei Anteile beinhalten, die auf die Lehrfähigkeit bezogen sind. Deshalb enthalten die Komplexprüfungen in den Modulen 08-08-001-0022, 08-001-0023 und 08-001-0024 jeweils eine Lehrprobe.

Einzelheiten der fachpraktischen Prüfungsanteile sind in der Anlage II zur Prüfungsordnung geregelt.

Komplexprüfungen beinhalten weiterhin eine Klausurarbeit zum jeweiligen Handlungsfeld. Dabei sind Komplexprüfungen mit einem Klausuranteil

von 60 min. als Komplexprüfung (B),
von 90 min. als Komplexprüfung (C) gekennzeichnet.

Die Note der Komplexprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen fachpraktischer Anteil und Klausur. Für ein Bestehen der Komplexprüfung müssen beide Teilprüfungsleistungen jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Eine Ausgleichbarkeit der einzelnen Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen. In dem Fall, dass eine Teilprüfungsleistung nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, ist nur diese Teilprüfungsleistung zu wiederholen.

Das Portfolio ist eine Sammlung schriftlicher Zusammenfassungen eigenständiger wissenschaftlicher oder laborpraktischer Arbeiten, die den Ablauf und die Ergebnisse dieser Arbeiten nachvollziehbar darlegen.

Für das Modul 08-001-0011 ist es wie folgt definiert:

Die Zusammenfassungen stützen sich auf die Mitschrift, wissenschaftliche Originalliteratur und eigene Recherche und sollen sich in ihrer Darstellungsform, ihrer Gliederung und ihrem Umfang an wissenschaftlichen Standards orientieren. Es umfasst i.d.R. folgende Teilleistungen:

- 6 Protokolle
- 1 Testat (15 Min.).

Die Teile des Portfolios müssen i. d. R. jeweils zwei Wochen nach der dazugehörigen Veranstaltung abgegeben werden. Die Note des Portfolios errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der sieben Teilprüfungsleistungen. Für ein Bestehen des Portfolios müssen alle Teilprüfungsleistungen jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein.“

5. **Nach § 30 wird folgender § 31 neu eingefügt:**

**„§ 31
Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.“

6. Zur Anlage 1

Die Prüfungsleistung des Moduls "Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern" (08-001-0011) wird geändert von „Mündliche Prüfung 45 Min.“ in „Klausur 45 Min.“ mit Wichtung „3“ zu den Lehrveranstaltungen Vorlesung „Sportmotorik und Trainingswissenschaft II“ und Seminar „Sportmotorik und Trainingswissenschaft II“ und „Portfolio“ mit Wichtung „2“ zu den Lehrveranstaltungen Vorlesung „Sportbiomechanik II“ und „Seminar „Sportbiomechanik II“.

7. Zur Anlage 3

a) Zu „1. Modul 08-001-0022“:

Anstrich b) zu „Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele“ wird wie folgt neu formuliert:

„3 spielspezifische Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele. Gestrichen werden "Angriffs und Abwehrelemente und 90 Min)“

b) Zu „2. Modul 08-001-0023“:

Anstrich b) zu „Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele“ wird wie folgt neu formuliert:

„3 spielspezifische Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele. Gestrichen werden "Angriffs und Abwehrelemente und 90 Min).

c) Zu „3. Modul 08-001-0024“:

Zu „Sportspiele“ wird der Absatz wie folgt neu gefasst:

„Mannschaftsspiele/Rückschlagsspiele

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit im gewählten Spiel bzw. in jedem der beiden gewählten Spiele (30 min)
- b) 3 spielspezifische Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele“

Die Anlagen werden aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Ordnung für den Zertifikatskurs „Leistungssport“ in Kombination mit dem Lehramt an Oberschulen und dem Höheren Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Zertifikatskurs „Leistungssport“ in Kombination mit dem Lehramt an Oberschulen und dem Höheren Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 7. April 2020 und am 3. Mai 2022 beschlossen. Sie wurde am 6. Oktober 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Ordnung für den Zertifikatskurs „Leistungssport“ in Kombination mit dem Lehramt an Oberschulen und dem Höheren Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 15. Juni 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage 1: Prüfungstabelle

Lehramtszertifikatskurs Leistungssport (Oberschule/Gymnasium)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
08-001-0021 Organisieren, Leiten und Managen von sportlichem Training	1.-2.	P	2	• Referat (15 Min.) im Seminar "Trainingswissenschaft IV"	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Unternehmensmanagement im Sport" (2SWS)							
Vorlesung "Trainingswissenschaft IV" (1SWS)							
Seminar "Trainingswissenschaft IV" (1SWS)							
08-001-0022 Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln II	1.	P	1				5
Seminar mit Übungsanteil "2. Wahlsportart" (3SWS)					Komplexprüfung (B)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport" (2SWS)							
08-001-0011 Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern (Vertiefung)	2.-3.	P	2				10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)				• Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" • eine Laborübung (Bearbeitungszeit 6 Wochen) in "Sportmotorik/Trainingswis- senschaft" in der Übung	Klausur 45 Min.	3	
Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (2SWS)							
Vorlesung "Sportbiomechanik II" (1SWS)				• eine Laborübung (Bearbeitungszeit 6 Wochen) in "Sportbiomechanik" in der Übung	Portfolio	2	
Seminar "Sportbiomechanik II" (1SWS)							
Übung "Sportmotorik/Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)							

08-001-0023 Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren II	2.-3.	P	2		Komplexprüfung (C)	1	10
Seminar "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (4SWS)							
Übung "Sportart" (4SWS)							
08-001-0024 Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln	3.	P	1		Komplexprüfung (C)	1	5
Seminar "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (3SWS)							
Übung "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (2SWS)							
08-001-0104 Praktikum im Kontext von Leistungs-, Wettkampf- und Fitnesssport Fachnahe Schlüsselqualifikation	4.-5.	P	2				10
Seminar "Sportpraxis im Leistungs-, Wettkampf- und Vereinssport reflektieren" (1SWS)				Praktikumsbericht	Lehrprobe 90 Min.	1	
Praktikum "Praktikum" (0SWS)							
08-005-0001 Medizinische Diagnostik I: Allgemeine Sportmedizinische Diagnostik	4.	P	1		Klausur 45 Min.	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Medizinische Diagnostik I A" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Medizinische Diagnostik I B" (2SWS)							
08-005-0024 Sportliche Talente erkennen und fördern, Belastbarkeit sichern	5.	P	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Trainingswissenschaft" (1SWS)							
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)							
Seminar "Sportmedizin" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Krafttraining und Kraftdiagnose" (3SWS)							
08-005-0003 Biomechanische Diagnostik selbstständig durchführen	6.	P	1		Projektarbeit (4 Wochen)	1	5
Vorlesung "Biomechanische Diagnostik I" (1SWS)							
Seminar "Biomechanische Diagnostik II" (1SWS)							
Übung "Biomechanische Diagnostik III" (1SWS)							
08-006-0002 Sportpsychologische Diagnostik	6.	P	1		Projektbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	1	5
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen II" (2SWS)							

Anlage 2: Modulübersichtstabelle Lehramtszertifikatskurs Leistungssport (Oberschule/Gymnasium)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-001-0021 Organisieren, Leiten und Managen von sportlichem Training		1.-2.	P	2	150	5
Vorlesung "Unternehmensmanagement im Sport" (2SWS) Vorlesung "Trainingswissenschaft IV" (1SWS) Seminar "Trainingswissenschaft IV" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls 08-001-0001 / Teil 2 Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-001-0022 Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln II		1.	P	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "2. Wahlsportart" (3SWS) Seminar mit Übungsanteil "Trendsport" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme in gleicher Sportart oder einer Sportart der gleichen Sportartengruppe in den Modulen 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008 und Teilnahme am Grundkurs Kraft- und Fitnesstrainings 1 Modulturnus: jedes Sommersemester						
08-001-0011 Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern (Vertiefung)		2.-3.	P	2	300	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS) Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (2SWS) Vorlesung "Sportbiomechanik II" (1SWS) Seminar "Sportbiomechanik II" (1SWS) Übung "Sportmotorik/Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls 08-001-0001 des Kernfachs 1 Modulturnus: jedes Wintersemester						
08-001-0023 Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren II		2.-3.	P	2	300	10
Seminar "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (4SWS) Übung "Sportart" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss einer Sportart dieser Sportartengruppe in den Modulen 08-001-0005 bis - 0008 und Teilnahme am Modul 08-001-0022 gleicher Sportart/Sportartengruppe Modulturnus: jedes Wintersemester						

08-001-0024		3.	P	1	150	5
Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln						
Seminar "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (3SWS)						
Übung "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme gewählte Sportart/Sportartengruppe in 08-001-0023				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-001-0104		4.-5.	P	2	300	10
Praktikum im Kontext von Leistungs-, Wettkampf- und Fitnesssport						
Fachnahe Schlüsselqualifikation						
Seminar "Sportpraxis im Leistungs-, Wettkampf- und Vereinssport reflektieren" (1SWS)						
Praktikum "Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss Praktikum I (Modul: 08-001-0103)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-005-0001		4.	P	1	150	5
Medizinische Diagnostik I: Allgemeine Sportmedizinische Diagnostik						
Seminar mit Übungsanteil "Medizinische Diagnostik I A" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Medizinische Diagnostik I B" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-005-0024		5.	P	1	300	10
Sportliche Talente erkennen und fördern, Belastbarkeit sichern						
Seminar "Trainingswissenschaft" (1SWS)						
Seminar "Sportpsychologie" (1SWS)						
Seminar "Sportmedizin" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Krafttraining und Kraftdiagnose" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
08-005-0003		6.	P	1	150	5
Biomechanische Diagnostik selbstständig durchführen						
Vorlesung "Biomechanische Diagnostik I" (1SWS)						
Seminar "Biomechanische Diagnostik II" (1SWS)						
Übung "Biomechanische Diagnostik III" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-006-0002		6.	P	1	150	5
Sportpsychologische Diagnostik						
Seminar "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Sportpsychologische Diagnostik verstehen und interpretieren lernen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Anlage 3

Fachpraktische Prüfungsanteile in Prüfungen für den Zertifikatskurs „Leistungssport“ an der Universität Leipzig

1. Modul 08-001-0022

Wahlsportarten

Mannschaftsspiele/Rückschlagsspiele

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit im gewählten Spiel bzw. in jedem der beiden gewählten Spiele (je 30 min)
- b) 3 spielspezifischen Kontrollformen (Bewegungsdemonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele

Gerätturnen/Gymnastik „Turnen und Gymnastik/Tanz im Verein“

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken sowie Nachweis in der Anwendung choreografischer Kenntnisse (Kürübung mit Anforderungen zu verschiedenen Körpertechniken und aus der Partnerakrobatik mit musikalischer Begleitung)
- b) Lehrprobe (45 min) im Vereinsturnen

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von folgenden Techniken:

- a) Hürden (Hürdenlauf über 5 Hürden)
- b) Dreisprung (verkürzter Anlauf)
- c) Speerwurf (3-Schrittrhythmus mit gestrecktem Wurfarm)

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Leistungsfähigkeit in zwei Schwimmarten (je eine Wechselzug- und eine Gleichzugschwimmart) über 50 m

und 100 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden nach festgelegten Zeittabellen

- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit über 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden in den beiden anderen, nicht leistungsmäßig geprüften Schwimmmarten

Kampfsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Lehrprobe (45 min)

Schneesport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken im alpinen Schneesport (40 %)
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im nordischen Skisport (40 %)
- c) Lehrprobe (30 min) (20 %)

Wasserfahrsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Wettkampfleistungsfähigkeit in der gewählten Sportart
- c) Lehrprobe (45 min)

2. Modul 08-001-0023

Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit im gewählten Spiel bzw. in jedem der beiden gewählten Spiele (30 min)
- b) 3 spielspezifische Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele

- c) Lehrprobe (45 min)

Gerätturnen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) konditionelle und koordinative Leistungsvoraussetzungen (25%)
- b) Sprungfolge im Trampolin (25%)
- c) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten (50%)

Gymnastik/Tanz

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Lehrprobe (30 min) (75%)
- b) Demonstration einer tänzerischen Übungskombination mit Musikanalyse (25%)

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus fünf Prüfungsteilen:

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von folgenden Techniken:

- a) Weitsprung (wahlweise Laufsprung mit 2½ Schritten oder Hangsprungtechnik)
- b) Stabhochsprung (verkürzter Anlauf)
- c) Kugelstoß (Gesamtbewegung wahlweise Angleit- oder Drehstoßtechnik)
- d) Diskuswurf (Gesamtbewegung aus 6/4-Drehung)
- e) Speerwurf (Gesamtbewegung mit Speerrücknahme-Impuls-schritt-Abwurf)

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus sechs Prüfungsteilen:

- a) Sportschwimmen: Zeitschwimmen 100 m Lagen und 200 m Kraul, Demonstrationsfähigkeit in vier Schwimmmarten jeweils 50 m, Wenden und Starts (30 %)
- b) Wasserball: Demonstration Techniken, Spielleistung (10 %)
- c) Synchronschwimmen: Demonstration Techniken und Pflichtfiguren (10 %)
- d) Wasserspringen: Demonstration 3 Sprünge verschiedener Sprunggruppen 1 m bis 3 m (10 %)

- e) Tauchen und Flossenschwimmen: Leistungsnachweis und Demonstration Techniken (10 %)
- f) Lehrprobe (45 min) (30 %)

Kampfsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Wettkampfleistungsfähigkeit in der gewählten Sportart
- c) Lehrprobe (45 min)

Schneesport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken im alpinen Schneesport (40 %)
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im nordischen Skisport (40 %)
- c) Lehrprobe (60 min) (20 %)

Wasserfahrsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grund- und Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Wettkampfleistungsfähigkeit in der gewählten Sportart
- c) Lehrprobe (45 min)

3. Modul 08-001-0024

Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit im gewählten Spiel bzw. in jedem der beiden gewählten Spiele (30 min)
- b) 3 spielspezifische Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der drei gewählten Spiele

Gerätturnen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten (75%)
- b) Lehrprobe (25%)

Rhythmische Sportgymnastik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen (75%)
- b) Lehrprobe (25%)

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Leistung (60%): Mehrkampf als Sieben- (Frauen) bzw. Zehnkampf (Männer); Wertung nach internationaler Leichtathletik-Punkttabelle (IAAF)
- b) Nachweis der Vermittlungskompetenz (40 %): Lehrprobe (90 min)

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Zeitschwimmen in 400 m Kraul und 200 m Lagen
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in vier Schwimmmarten über 50 m, Wenden und Starts
- c) Zwei wählbare Leistungsnachweise aus den Fachbereichen:
 - Wasserball (Demonstration Techniken, Spielleistung)
 - Synchronschwimmen (Demonstration einer Kür)
 - Wasserspringen (Demonstration 5 Sprünge verschiedener Sprunggruppen 1 m bis 5 m)
 - Flossenschwimmen (50 m Streckentauchen, Demonstration Technik 200 m)

Kampfsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Durchführung und Auswertung sportartspezifischer leistungs-

diagnostischer Maßnahmen und wettkampfbegleitender Untersuchungen in der gewählten Sportart

- c) Lehrprobe (45 min)

Schneesport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus vier Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Fortgeschrittenentechniken im alpinen Schneesport
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Fortgeschrittenentechniken im nordischen Skisport
- c) Nachweis der Wettkampfleistungsfähigkeit im nordischen oder alpinen Schneesport
- d) Lehrprobe (90 min)

Wasserfahrtsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Fortgeschrittenentechniken in der gewählten Sportart
- b) Durchführung und Auswertung sportartspezifischer leistungsdiagnostischer Maßnahmen und wettkampfbegleitender Untersuchungen in der gewählten Sportart
- c) Lehrprobe (45 min)